



Der Ostritzer Stadtanzeiger  
Informations- und Amtsblatt  
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

# Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 6 / 30. Jahrgang

26. Juni 2020

Preis: 60 Cent

## Inhalt

### Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen  
Bebauungsplan Bahnhofstraße –  
Edmund-Kretschmer-Straße

Satzung der Stadt Ostritz über  
eine 2. Änderung der Verände-  
rungssperre zur Aufstellung des  
Bebauungsplanes »Bahnhofstraße/  
Edmund-Kretschmer-Straße«

### Seite 3

Anlage Lageplan

### Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung  
Amt für Vermessungswesen  
und Flurneuordnung  
Freiwilliger Landtausch  
Kemnitz-Buschschenk Häuser  
Stadt Bernstadt auf dem Eigen

### Seite 5

Bekanntgabe der öffentlichen  
Beschlüsse aus der Sondersitzung  
des Stadtrates am 9. Juni 2020  
Das Bauamt informiert

### Seite 6

Informationen  
Ostritzer Friedensfest  
erstmals unter Wasser  
Sparkasse Ostritz  
nach Umbau wieder geöffnet  
Karl und Karola sind Eltern geworden

### Seite 7

Ortschronik

### Seite 8

Informationen  
aus der Schkola Ostritz  
Vereine  
Impressum

### Seite 9

Badesaison 2020  
im MEWA-Bad eröffnet!  
Neuer Sommer – neuer Kurs 2020  
Wassergymnastik  
im MEWA-Freibad Ostritz

### Seite 10

Freiwillige Feuerwehr Ostritz  
Kirchennachrichten

### Seite 11 und 12

Anzeigen

## Ostritzer Friedensfest – Livestream am 13. Juni 2020



**Aktion für #Unteilbar des Orgateams des Friedensfestes und  
des Bündnisses Kloster Veßra**



## Eröffnung des MEWA-Bades 2020

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Öffnungszeiten:**

**von Mittwoch bis Sonntag 13.00 bis 18.00 Uhr  
in den Ferien TÄGLICH von 11.00 bis 18.00 Uhr**

# Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

## Bebauungsplan Bahnhofstr.–Edmund-Kretschmer-Str.

STADT OSTRITZ		
Beschlussvorlage	Nummer	2020 – 021
Amt: Bauamt	SachbearbeiterIn: Frau Mitter	Az.:
Betreff: 2. Änderungssatzung zur Satzung der Veränderungssperre nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße"		Anlagen: 2
Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2020	nichtöffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2020	nichtöffentlich vorberatend
Stadtrat	19.05.2020	öffentlich beschließend
Planmäßige Aufwand/Auszahlung ohne Kostenüberschreitung: <input type="checkbox"/>		
Deckungsvorschlag:		
Mehrerrträge/ Mehreinzahlungen bei KST:	Weniger-Aufwand/ Weniger-Auszahlung bei KST:	

### Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt:

- Die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße" gemäß dem dargestellten Gebiet in Anlage 2 wird beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße“ bekannt zu machen.

Anzahl Abstimmungsberechtigter:	12 + 1	Anwesend:	12+1
Abstimmung Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
(inkl. Bürgermeister)			
Stadtrat	9	0	0 4
Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>			
Gemäß § 20 SächsGemO waren auf Grund von Befangenheit ausgeschlossen: M.Prange, M.Kotteck, T.Göttsberger, F.Siegel			

Beschluss vom: 19.05.2020



*i.V. A. Kupke*  
Bürgermeisterin

### Begründung:

Die Stadt Ostritz hat mit Beschluss 2018-033 die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens für das Bebauungsplangebiet "Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße" beschlossen und mit Beschluss 2018-034 vom 21.06.2018 eine 1. Veränderungssperre entsprechend §§ 14 und 16 BauGB erlassen, die mit Beschluss 2019-069 vom 21.11.2019 eine inhaltliche Änderung erfuhr.

### Begründung

Die Stadt Ostritz hat mit Beschluss 2018-033 die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens für das Bebauungsplangebiet »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« beschlossen und mit Beschluss 2018-034 vom 21.6.2018 eine 1. Veränderungssperre entsprechend §§ 14 und 16 BauGB erlassen, die mit Beschluss 2019-069 vom 21.11.2019 eine inhaltliche Änderung erfuhr. Die vorgesehene Planung geht mit Veränderungen der Nutzungsart in wesentlichen Teilen des Bebauungsplangebiets einher, um den Planungen des Stadtentwicklungskonzepts und der aktuellen Ersten Fortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien sowie der im Entwurf vorliegenden Zweiten Gesamtfortschreibung zu entsprechen. Daher wurde ein großer Zeitfaktor darauf verwandt, entsprechende Gutachten (insbesondere Artenschutz) durchzuführen, auszuwerten und in die Planung einzuarbeiten. Die Gutachten können naturgemäß nur in bestimmten Zeiträumen durchgeführt werden. Durch die Verlängerung der Veränderungssperre entsprechend § 17 (1) BauGB soll die Stadt Ostritz, hier vor allem die Wohnstandorte Edmund-Kretschmer-Straße/Bahnhofstraße und die künftige Flächennutzung auf den östlich des Turbinengrabens gelegenen ursprünglich gewerblich genutzten Flächen vor tatsächlichen Veränderungen im Bebauungsplangebiet geschützt werden, um die Planungsziele nicht zu gefährden.

Die Vorberatung am 7.5.2020 anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umwelt- sowie Haupt- und Finanzausschusses ergab dazu weitestgehend Konsens. In dieser Sitzung wurde der derzeitige Verfahrensstand und die weitergehenden Arbeitsschritte vorgestellt. Der Beschluss sowie die Satzung sollen schnellstmöglich ortsüblich bekannt gemacht werden.

### Anlage 1:

Entwurf der Satzung der Stadt Ostritz zur 2. Änderung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße«

### Anlage 2:

Lageplan zur Veränderungssperre (M 1:2.000 im Original, DIN A3) in der Fassung vom 31.5.2018

### Anlage 1

über den Beschluss zur 2. Änderung der Satzung der Veränderungssperre Bebauungsplangebiet »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« Stadt Ostritz

## Satzung der Stadt Ostritz über eine 2. Änderung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« nach §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung vom 19.5.2020

Der Stadtrat der Stadt Ostritz erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.3.2020 (BGBl. I S. 587 m. W. v. 28.3.2020) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2.7.2019 (SächsGVBl. S. 542) in seiner Sitzung am 19.5.2020 folgende Satzung:

### § 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat in seiner Sitzung am 21.6.2018 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Ostteil der Stadt Ostritz den Bebauungsplan »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Veränderungssperre wurde entsprechend des gefassten Beschlusses 2019-069 des Stadtrats der Stadt Ostritz vom 21.11.2019 in § 3 durch eine 1. Änderungssatzung geändert, indem § 3, Absatz 4 der Veränderungssperre vom 21.6.2018 ersatzlos gestrichen wird.

Der Stadtrat hat nunmehr in seiner Sitzung am 19.5.2020 beschlossen, mittels einer 2. Änderung die in § 4 festgelegte Laufzeit neu zu fassen.

### § 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße«, das sich im Ostteil der Stadt Ostritz befindet.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1:2.000 (Anlage 1) und ohne Maßstab (Anlage 2) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:2.000 im Lageplan vom 31.5.2018.

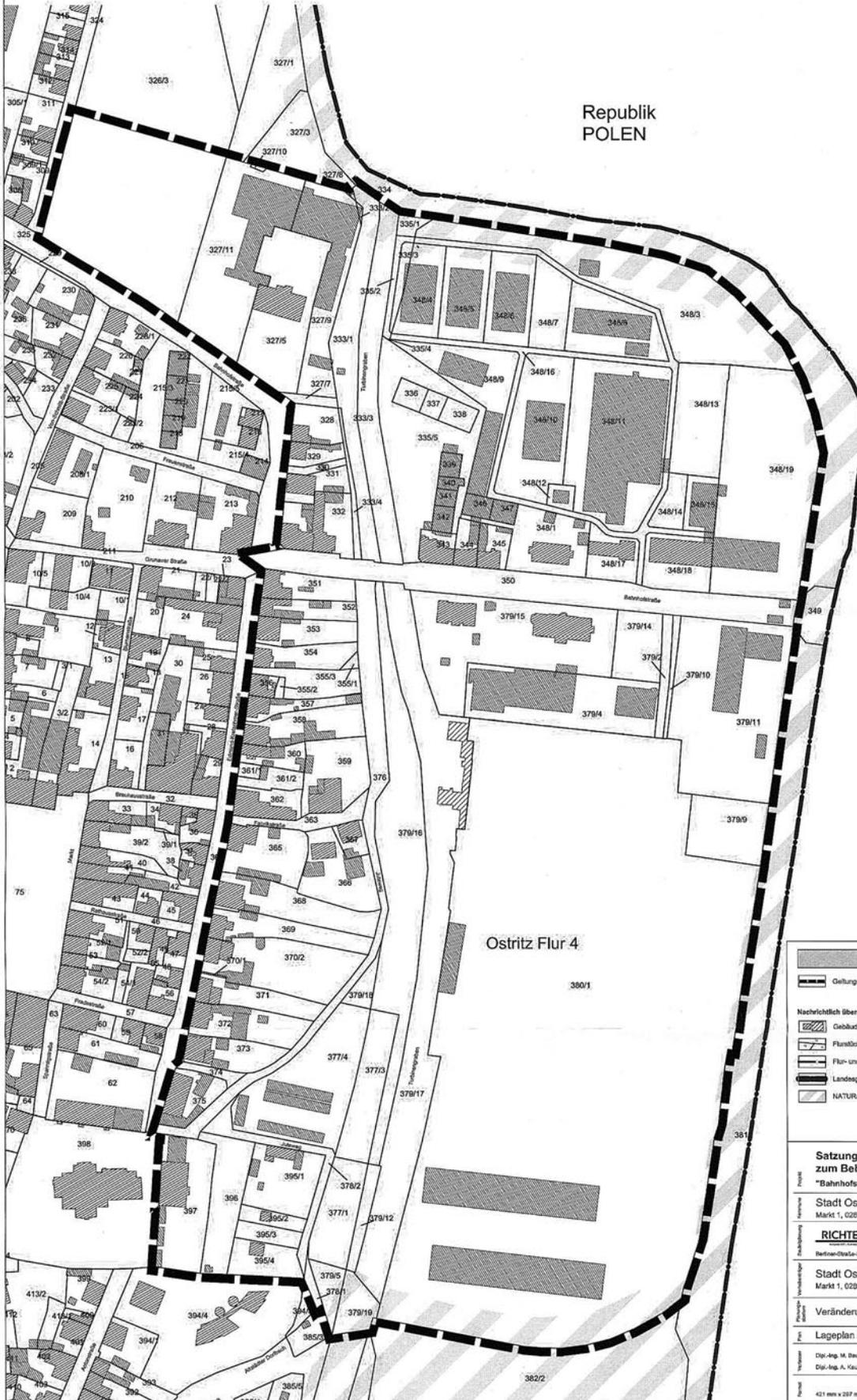
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

327/5, 327/7, 327/8, 327/9, 327/10, 327/11, 328, 329, 330, 331, 332, 333/1, 333/2, 333/3, 333/4, 335/1, 335/2, 335/3, 335/4, 335/5, 336 bis 347, 348/1, 348/3, 348/4, 348/5, 348/6, 348/7, 348/8, 348/9, 348/10, 348/11, 348/12, 348/13, 348/14, 348/15, 348/16, 348/17, 348/18, 348/19, 350 bis 354, 355/1, 355/2, 355/3, 356 bis 360, 361/1, 361/2, 362, 363, 365 bis 369, 370/1, 370/2, 371 bis 376, 377/1, 377/3, 377/4, 378/1, 378/2, 379/2, 379/4, 379/5, 379/9, 379/10, 379/11, 379/12, 379/14, 379/15, 379/16, 379/17, 379/18, 379/19, 380/1, 395/1, 395/2, 395/3, 395/4, 396, 397 und Teilflächen des Flurstückes 326/3 innerhalb der Gemarkung Ostritz, Flur 4.

Fortsetzung auf Seite 4 nach dazugehörigem Plan auf Seite 3

# Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße"

## Anlage - Lageplan



Planzeichenerklärung	
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes
	Nachrichtlich übernommen
	Gebäudebestand (Katasterkarte)
	Flurstücksgrenzen, Flurstücksummen
	Flur- und Gemarkungsgrenzen
	Landesgrenze
	NATURA2000 Gebiete (EUA-Meldern, 4454-302 und 4454-451)

<b>Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße"</b>	
Ort	Stadt Ostritz Markt 1, 02899 Ostritz
Verfasser	<b>RICHTER + KAUP</b> <small>Büro für Bauleistungen, Landesbauaufsicht, Holzbohlenring</small> Befehlsstraße 21 • 02828 Gößitz • Tel. (03581) 490 22-0 • Fax 490 22-2
Planungsgegenstand	Stadt Ostritz <i>Anlage 1 zur Satzung über eine 2. Änderung der Veränderungssperre</i>
Planungsgegenstand	Veränderungssperre
Planungsgegenstand	Lageplan zur Veränderungssperre
Verfasser	Dipl.-Ing. M. Baugarten <small>1:2.000 im Original</small> Dipl.-Ing. A. Kaup
Maßstab	M 1 : 2.000 im Original
Blattgröße	421 mm x 297 mm
Datum	Ostritz, den 31.05.2018

### § 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen:

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- (2) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 und 2 eine Ausnahme zugelassen werden.

### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die 2. Änderung zur Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt spätestens nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die 2. Änderung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße«, bestehend aus dem Satzungstext (Anlage 1) und dem Lageplan (Anlage 2), wird hiermit ausgefertigt.

Der Stadtrat hat die 2. Änderung zur Veränderungssperre des Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« am 19.5.2020 beschlossen.

Ostritz, den 19.5.2020



*A. Kupka*

1. stellvertretende Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Freiwilliger Landtausch Kemnitz-Buschschenk Häuser Stadt Bernstadt auf dem Eigen

Aktenzeichen: AVF A-8461.40/260464

#### Beschluss

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, ordnet den freiwilligen Landtausch **Kemnitz-Buschschenk Häuser** nach **§§ 103 a ff.** Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.

#### 1. Einbezogene Flurstücke

Der Freiwilligen Landtausch wird für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücks-Nr.	Fläche in m <sup>2</sup>
Bernstadt auf dem Eigen	Kemnitz	669	17.820
Bernstadt auf dem Eigen	Kemnitz	612/c	20.260

Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 38.080 m<sup>2</sup>.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

#### 2. Verfahrensbeteiligte

Am freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Tauschpartner
  - die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Rechtsinhaber
  - die Inhaber von dinglichen Rechten an diesen Grundstücken.

### 3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte beim Landratsamt Görlitz, **Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau**, anzumelden.

Die Aufforderung zur Anmeldung der unbekannteren Rechte wird mit Verweis auf den zur Rechtskraft gelangten Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Frist von drei Monaten zur Anmeldung der unbekannteren Rechte beginnt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung **der oben genannten Aufforderung**.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 4. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundbesitzern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

### 5. Begründung, allgemeine Hinweise

#### 5.1 Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist zum Erlass des Beschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 103c Abs. 2 FlurbG, § 3 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2, 4 Sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)).

#### 5.2 Gründe

Die Voraussetzungen für einen freiwilligen Landtausch nach dem **Flurbereinigungsgesetz** liegen vor. Der freiwillige Landtausch hat das Ziel, die Nutzung der ländlichen Grundstücke zu verbessern. Durch den Tausch der einbezogenen Flurstücke wird eine Entflechtung von Nutzungskonflikten zwischen privatem, landwirtschaftlichem Eigentum herbeigeführt.

Es werden die Eigentumsverhältnisse und die Rechte an den Grundstücken gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG

neu geordnet. Für diese Neuordnung wurde von den **Beteiligten** ein Antrag über einen freiwilligen Landtausch gestellt.

### 5.3 Kosten

Die Verfahrenskosten des freiwilligen Landtausches trägt der Landkreis Görlitz.

## 6. **Offenlegung des Anordnungsbeschlusses**

Ein Abdruck des Tauschbeschlusses mit zugehöriger Gebietskarte, die als Anlage wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, liegt in der Zeit vom 24.6.2020 bis 27.7.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Bernstadt auf dem Eigen aus.

## 7. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz, einzulegen.

Löbau, 9.6.2020

gez. *Thomas Kipke*

*Leiter der oberen Flurbereinigungsbehörde*

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Freiwilliger Landtausch – Kemnitz Buschschenk Häuser können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

## **Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse aus der Sondersitzung des Stadtrates am 9. Juni 2020**

Am Dienstag, dem 9. Juni 2020, fand eine Sondersitzung des Stadtrates unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften im Ratssaal statt. Es waren 11 Stadträte und die Bürgermeisterin (11+1) anwesend. Eine Stadträtin fehlte entschuldigt. Als Gast konnte Bürgermeisterin Prange einen Bürger begrüßen.

Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

### **Zu den TAO-punkten 1 bis 3:**

Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz, der Ver- und Entsorgung GmbH Ostritz und der Technischen Werke Ostritz GmbH Gemäß § 98 SächsGemO wird die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform geregelt. Laut Beschluss Nr. 2020-025 vom 19.5.2020 besteht für die Bauen & Wohnen GmbH Ostritz ein neuer Gesellschaftsvertrag. In diesem ist in § 7 die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates geregelt. Es sind durch den Stadtrat 5 Mitglieder widerruflich in den Aufsichtsrat zu entsenden, 3 Mitglieder aus Verwaltung und Stadtrat sowie 2 Mitglieder mit besonderer Sach- und Fachkunde, die nicht zwingend aus dem Amt oder Gremien der Stadt Ostritz stammen. Eine ausführliche Diskussion zur Zusammensetzung und Besetzung des Aufsichtsrates wurde in den Sitzungen am 7.5. und 19.5.2020 geführt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sowie die weiteren Formalien in diesem Gremium sind grundsätzlich im neuen Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft geregelt.

Durch die Verwaltungsleitung wurden die möglichen Verfahren für die Entsendung in die Aufsichtsräte vorgestellt und darauffolgend im Stadtrat diskutiert. Letztendlich einigten sich die Stadträte, die Benennung der Mitglieder im Einvernehmen vorzunehmen.

### **Beschluss 2020-014**

#### **Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz**

##### **Der Stadtrat beschließt:**

Der Stadtrat der Stadt Ostritz entsendet in den Aufsichtsrat der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz folgende Mitglieder:

1. Frau Anne Soppart
2. Herr Frank Siegel
3. Herr Thorsten Klette
4. Herr Steffen Blaschke
5. Frau Bianca Zölfel, Kämmerin

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1 Einstimmig: X

### **Beschluss 2020-015**

#### **Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Ver- und Entsorgung GmbH Ostritz**

##### **Der Stadtrat beschließt:**

Der Stadtrat der Stadt Ostritz entsendet in den Aufsichtsrat der Ver- und Entsorgung GmbH Ostritz folgende Mitglieder:

1. Frau Anne Soppart
2. Herr Frank Siegel
3. Herr Thorsten Klette
4. Herr Steffen Blaschke
5. Frau Bianca Zölfel, Kämmerin

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1 Einstimmig: X

### **Beschluss 2020-016**

#### **Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Technischen Werke GmbH Ostritz**

Der Stadtrat der Stadt Ostritz entsendet in den Aufsichtsrat der Technischen Werke GmbH Ostritz folgende Mitglieder:

1. Frau Anne Soppart
2. Herr Frank Siegel
3. Herr Thorsten Klette
4. Herr Steffen Blaschke
5. Frau Bianca Zölfel, Kämmerin

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1 Einstimmig: X

#### **Informationen der Verwaltung erfolgten über:**

- die MEWA-Bad-Eröffnung am 12.6.2020;
- die Absage der Veranstaltung Schild & Schwert, als neuer Termin wurde das Wochenende vom 25.9. bis 27.9.2020 benannt;
- das Ostritzer Friedensfest – Livestream am 13.6.2020, ab 14.00 Uhr Ostritzer Marktplatz.

Die Sondersitzung endete 19.50 Uhr. Im Anschluss fand die nichtöffentliche Sitzung des gemeinsamen Haupt-, Finanz und Bauausschusses statt.

*gez. Prange, Bürgermeisterin*

## **Das Bauamt informiert**

### **Sichtbare Veränderungen im Nadelholzbestand in Ostritz**

In der Stadt Ostritz ist in den vergangenen Wochen ein Verbräunen von Nadelgehölzen zu beobachten, das ein Absterben der Bäume vermuten lässt. Es scheinen dafür insbesondere zwei Schädlinge in Frage zu kommen: der Borkenkäfer und die Fichtenröhrenlaus (Sitkafichtenlaus). Schäden von Borkenkäfern sind insbesondere an

Einbohrlöchern mit Bohrmehl und späterem Ablösen der Rinde erkennbar. Der Befall mit der Fichtenröhrenlaus ist durch Verbräunen und Abfallen älterer Nadeln erkennbar, wobei die Triebspitzen meist grün bleiben.

Mit Beobachtungen zu einem Befall einhergehend, mehrten sich derzeit Anfragen in der Stadtverwaltung, wie bei solchen Befunden vorzugehen, der Baum zu sichern oder aus dem Garten zu entfernen ist.

Generell gilt: Innerhalb der naturschutzrechtlichen Sperrzeit (zwischen 1.3. und 30.9. jeden Jahres) sollte eine Fällung des Baumes nur dann in Betracht gezogen werden, wenn durch den Baum die Verkehrssicherheit gefährdet ist – dieser beispielsweise auf eine Wohnbebauung oder eine Straße zu stürzen droht. In das Thema einlesen können Sie sich gern unter <https://www.kreisgoerlitz.de/city>; Sachpunkt: Untere Naturschutzbehörde → Formulare. Da Verstöße gegen das bundesdeutsche und sächsische Naturschutzrecht keine Kavaliärsdelikte sind und entsprechend auch geahndet werden können, ist die Klärung, ob eine Fällung in der naturschutzrechtlichen Sperrzeit die geeignete Methode ist, vor Antragstellung mit der zuständigen Bearbeiterin in der Unteren Naturschutzbehörde angeraten. Bitte suchen Sie daher das Gespräch mit Frau Maria Gahrig, die unter der Rufnummer 03581 6633107 erreichbar ist. Idealerweise haben Sie sich vorher vergewissert, um welchen Befall (Käfer/Läuse, etc.) es sich handelt und können ihn schildern bzw. mit Bildern belegen.

Weiterhin stehen Ihnen beratend regionale Baumdienstunternehmen fachkompetent zur Verfügung.

*Gundel Mitter, Sachbearbeiterin Bauamt*

## Informationen

### Ostritzer Friedensfest erstmals unter Wasser

Mit einer ganz besonderen Stimmung, denn es regnete ausgiebig, fand die Liveübertragung zum Friedensfest am 13.6.2020 erfolgreich statt.

Aufgrund bestehender Corona-Beschränkungen war das ursprünglich groß angelegte Fest in kleinem Rahmen geplant. Ein einstündiges Programm auf dem Marktplatz wurde via Livestream ins Internet übertragen.

Das »Bündnis für Demokratie und Weltoffenheit Kloster Veßra« aus Thüringen stellte sich vor. Nahe Kloster Veßra befindet sich die Kleinstadt Themar, die auch mit Rechtsrockfestivals in der eigenen Stadt konfrontiert ist. Als Reaktion darauf fertigte die Initiative 208 weiße Holzkreuze an, die die Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 repräsentieren.



*Themarer Holzkreuze*

*Friedenstauben auf dem Markt*

In einer Podiumsdiskussion berichteten Ehrenamtliche des Organisationsteams des Friedensfestes über ihre Motivation sich für eine demokratische Gesellschaft zu engagieren. Das Programm wurde durch Livemusik von »Clara am Klavier«, aufgrund des Regens aus einem aufgeklappten Transporter musizierend, untermalt. Schon aufgrund ihrer ergreifenden Interpretation von Fabers »Das Boot ist voll« lohnt es sich, die Liveübertragung, die noch auf der Seite [www.ostritzer-friedensfest.de](http://www.ostritzer-friedensfest.de) zu finden ist, nachträglich anzuschauen.

Im Anschluss an die Diskussion wurden die 208 weißen Holzkreuze auf dem Markt ausgelegt und einige der 5.000 von Ester Michaelis gestifteten bunten Friedenstauben in den Bäumen aufgehängt. Die Tauben können noch auf dem Markt besichtigt werden oder zum Verschenken an gesellschaftlich Engagierte beim Organisationsteam des Friedensfestes angefordert werden. Eine Langzeitlesung zur Erinnerung an die Bücherverbrennung 1933 musste wegen plötzlichen Starkregens eingekürzt werden. Wir danken allen (nass gewordenen) Helfern und Mitwirkenden!



*Podiumsdiskussion*

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

*Christin Stupka*

### Sparkasse Ostritz nach Umbau wieder geöffnet

Ab dem 1. Juli hat die Sparkasse in Ostritz nach dem Umbau wieder geöffnet.

Dann gelten wieder die regulären Öffnungszeiten am Dienstag und Mittwoch. An den übrigen Wochentagen berät das Team der Filiale Ostritz die Kunden in der ebenfalls kürzlich modernisierten Filiale Bernstadt. Zusätzlich können in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr individuelle Beratungstermine vereinbart werden. Die SB-Bereiche beider Geschäftsstellen stehen täglich von 6.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

## Karl und Karola sind Eltern geworden



Das Storchennest auf dem Sportplatz in Ostritz ist mit Leben gefüllt.

Schon am zweiten März kam der erste Storch in seine alte Heimat zurück. Allerdings musste er 19 Tage auf seine Partnerin warten. Dann wurde nicht lange gezögert. Nach vielem Schnäbeln und allem anderen begann Karola zu brüten. Der Brutwechsel funktionierte hervorragend, sodass um den 8. Mai herum die ersten Jungstörche schlüpften. Jetzt kann man das Ergebnis besichtigen. Vier kleine Köpfchen schauen neugierig aus dem Nestrand. Alle sind schon ordentlich gefiedert. Wenn genügend Nahrung vorhanden ist, hoffen wir, dass seit vielen Jahren wieder alle gut gedeihen. Zeitweilig hatten wir von einem Nilganspärrchen Besuch. Tagelang grasten sie auf dem Sportplatz, selbst menschliche Nähe ließ sie nicht davon abhalten. Manchmal saßen sie auf dem Flutlichtmasten neben dem Storchennest. Von dem vielen Geschnatter ließen sich Karl und Karola aber nicht beeindrucken. Auch das Storchennest am Heizwerk ist wieder bezogen worden. Mitte Juni werden dort bestimmt auch alle Jungstörche zu sehen sein.

### Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

**Notruf 112** für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

**116 117** **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**, erreichbar:

Mo., Di., Do.	19.00 – 7.00 Uhr
Mi., Fr.	14.00 – 7.00 Uhr
Sa., So.	0.00 – 24.00 Uhr

**03571 19222** Anmeldung Krankentransport

**03571 19296** Allg. Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr

## Ortschronik

### Die Wochen nach Kriegsende in Ostritz

#### Erlebnisbericht von Christa Schmitt, geb. Sipek

Möglicherweise schlummern in Ostritz noch manche Berichte früherer Zeitzeugen, die auf eine Veröffentlichung harren. Den folgenden Bericht schrieb eine Mutter für ihre Kinder. Christa wurde am 6. Juni 1923 in Ostritz geboren. Ihre Eltern arbeiteten nach dem Ersten Weltkrieg im Jute-Werk in Ostritz. Die Familie wohnte auf der Kolonie, die heute völlig verschwunden ist.

Christa war Krankenschwester geworden und arbeitete beim Märkischen Mutterhaus in Berlin in verschiedenen Krankenhäusern. Auszugsweise folgt hier ihr Bericht:

*»In Berlin erlebte ich als Krankenschwester das Ende des Krieges. Die äußeren Umstände dort waren fast unerträglich geworden. Täglich verließen einzelne Schwestern Berlin. So habe auch ich am 30. November 1945 das Mutterhaus verlassen und kam nach einer zweitägigen Reise, die normal nur einige Stunden gedauert hätte, bei meiner Mama und meiner Schwester Anni in Ostritz an. Auf der Fahrt von Berlin nach Ostritz musste man teilweise in Viehwaggons stehen oder der Zug hielt stundenlang auf freier Strecke.*

*Zu Hause gab es fast nichts zu essen und der Magen knurrte den ganzen Tag. Das Brot war klebrig, es gab am Tag nur zwei oder drei Scheiben. Die Suppe war nur aus Wasser mit einigen Rüben- oder Kartoffelstückchen drin, ohne Salz. Salz war sehr kostbar und es gab fast keines. Es gab fast gar nichts.«*

Der Heilige Abend 1945 brachte den drei Frauen doch eine Bescherung. Ein guter Freund schenkte ihnen ein Stück Kaninchenfleisch. Auch einen kleinen Christbaum hatten sie. In Gedanken waren die beiden jungen Frauen bei ihren Männern, dankbar, dass sie noch lebten. Sie sangen noch ein Weihnachtslied. Christas Mandoline hatten leider die Russen mitgenommen. Um 12.00 Uhr stapften sie beim Glockengeläut durch tiefen Schnee in die Christmette.

*»Es war in diesem Winter furchtbar kalt und wir saßen meistens in der Küche am warmen Ofen. Viel Arbeit hatten wir ja nicht. Wir hätten so gerne eine Handarbeit gemacht. Aber es gab ja nichts. Alte Stricksachen waren schon längst aufgezogen und neu verstrickt worden. Aus alter Wäsche waren Schürzen und Kleider gefärbt und genäht worden. Wir hatten ja sechs Jahre Krieg hinter uns und da gab es nur auf Bezugschein oder Punktekarte etwas zu kaufen. Als Anfang Mai 1945 die Russen gekommen sind, haben sie fast alles mitgenommen. Die meisten Leute auf unserer Kolonie waren geflüchtet, meistens mit einem Handwagen und dem Allernötigsten. Irgendwohin – keiner wusste eigentlich wohin, aber aus Angst nur fort. Ostritz lag im Kampfgebiet und hier war der Krieg dann zu Ende. Mama und Anni waren auch fort, weit hinter Zittau. Sie waren so entkräftet, dass sie glaubten, nicht mehr weiter zu können. Nach einigen Tagen zogen sie mit mehreren Familien wieder heimwärts. In Rohnau haben sie sich geteilt. Einige zogen durch das Neißetal, weil das ein kürzerer Weg nach Ostritz war. Mama wollte nicht durch den Wald und so zogen sie mit anderen die Hauptverkehrsstraße entlang über den Bergfrieden nach Ostritz. Die Straße war voller Menschen, Lastwagen und Panzer und die Leute zogen daneben her. Aber die Russen taten ihnen nichts. Daheim in der Wohnung hat es wüst ausgesehen. Der Kleiderschrank war ausgeräumt und es hing nur noch ein Mantel von mir und mein Brautkleid darin. Alles lag durcheinander, die Schubladen offen, die Sessel durchgestochen, das Futter hing heraus. Mama hatte einen Sack voll Wäsche im Keller hinter einer Holzwanne versteckt, den haben sie auch gefunden und mit dem Bajonett durchstochen. Draußen im Hof lagen Federbetten und Kleider meterhoch und jeder konnte sein Eigentum suchen oder sich bedienen. Es hat lange gedauert, bis die Wohnungen wieder einigermaßen in Ordnung waren. Die Russen kamen auch – meistens in der Nacht – und suchten Frauen. Sie hatten auf einem Hof in der Nähe ihr Lager aufgeschlagen und es herrschte große Angst. Es ist in den ersten Wochen viel Schlimmes passiert und viele Frauen und Mädchen mussten nach Zittau ins Krankenhaus zur Untersuchung. So hat mir das alles meine Mama erzählt.«*

*(ausgewählt von Josefina Schmach, mit Dank an Frau Christa Volkmann)*

## Informationen aus der Schkola Ostritz

### Zeit für Nähe, Zeit mit Distanz

SCHKOLA Ostritz  
Zusammenrücken als Familie  
Mitschüler vermissen  
Lernbegleiter virtuell  
Zeit für Kreativität und Anstrengung  
Nachsicht und Hilfestellung  
Gartenzeit und Telefongespräche

... so war und ist noch diese Zeit von Schülern, Eltern und Lernbegleitern, jeder mit seinen ganz eigenen Schaffenszeiten, Verzweiflungen und Lerntempi. Aber eines bleibt – die Verbindung im Herzen, das Vertrauen in die Stärke jedes Einzelnen, die Wertschätzung am anderen.



Das Team der SCHKOLA Ostritz bedankt sich bei den Eltern für die Kraft und Begleitung während dieser anderen Art von Schule!

## Vereine



### Vereinshaus Ostritz e.V.

Ostritz, Markt 2  
www.vereinshaus-ostritz.de  
Telefon 035823 86229

### Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige  
Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892

## Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

### Monatsplan Juli

Alle Angebote nur mit vorheriger Anmeldung

Montag



06.07. von 16 - 18 Uhr Zeichentreff

Mittwoch

01.07. von 15 - 16 bzw. 16 - 17 Uhr Eltern-Kind-Töpfern  
(Brendler's Häus'l)



15.07. von 15 - 18 Uhr Kochkurs



Donnerstag

16.07. von 16 - 18 Uhr Kreativkurs

Montag - Mittwoch

Der Ini-Treff öffnet wieder sobald die Bedingungen es zulassen

Beratungsangebot

nach telefonischer Vereinbarung



Familien-Spiele-Tage

"Gemeinsam den Sommer erleben"

Spieltage für Alleinerziehende und ihre Kinder  
18.07. - 23.07. im St. Wenzelsstift Jauernick

Ferienangebot

Wir sind bestrebt, auch in diesem Jahr eine Ferienwoche durchzuführen.  
Geplant ist die Woche vom 10. August - 14. August (4. Ferienwoche).  
Durch die Corona Pandemie ist jedoch eine exakte Planung noch nicht möglich,  
aber wir bitten alle Interessenten sich diesen Termin vorzumerken.

### »Zeichentreff« zu CORONA-Zeiten

Erstmal war lange PAUSE, am 8.6.2020 fand unser erster Zeichentreff wieder statt. Alles fand unter strengen Hygieneregeln, mit Mundschutz und 1,50 m Abstand statt. Fünf Kinder nahmen teil. Sandra war auch dabei als zweite Aufsichtsperson.

Wir haben uns den »SOMMER« zum Thema genommen und tauschten uns darüber aus, wie es uns in den letzten Wochen und Monaten so ergangen ist und wie jeder die KRISE gemeistert hat. »Fasching« war unser vorheriges Thema – eine Menge ZEIT war vergangen – sonst sehen wir uns im MONAT einmal.

Die Geschichte vom SOMMER ist schnell erzählt: Segelschiffe, Möwen, Schmetterlinge, Badenixen und natürlich EIS!

Wie immer zu bewundern im Fenster des Vereinshauses am MARKT neben dem Zahnarzt ...

Es war schön, alle wiederzusehen! Wir grüßen EUCH alle  
*Eure Zeichentreff-Kinder und Kerstin Richter*

**Redaktionsschluss** für den nächsten »Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **13.7.2020**  
**Erscheinungsdatum** ist der **31.7.2020**

**Impressum:** Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger« | Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz, Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de | **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de | **Satz und Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de | **Verkaufsstellen:** Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben: in der **Quelle am Markt Silke Neumann**, in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt), im Getränkehandel »**Die Bierfabrik**« (Nähe Penny-Markt) | **Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent.** **Redaktionsschluss 13.7.2020**

## Badesaison 2020 im MEWA-Bad eröffnet!

Das Wetter war wie bestellt zur Saisoneroöffnung des MEWA-Bades am 12.6.2020 – Sonnenschein und 26°C. Perfekt!



Sehnsüchtig wurde die Badesaison nicht nur von unseren kleinen Gästen erwartet. Auch unsere Rettungsschwimmer und die MEWA-Bad-Initiative freuten sich, dass es endlich wieder los gehen konnte. Und so waren wir über fast 50 Besucher an diesem schönen Tag richtig stolz. Doch bis dahin war es auch in diesem Jahr wieder ein langer Weg der Vorbereitungen. Schon im Januar und März trafen wir uns zu den ersten Absprachen, wie wir die nächste Badesaison angehen können. Viele tolle Ideen wurden dabei geboren – 11 Veranstaltungen innerhalb des Jahres sollte es geben, die Fassade des Mehrzweckgebäudes wollte mit den Entwürfen des Graffiti-Contest aufgehübscht werden und bei vielen weiteren Projekten und Ideen waren wir hoch motiviert. Und dann kam Corona ...

Das warf auch uns in vielen Punkten zurück. Die Entwürfe des Graffiti-Contests konnten leider noch nicht umgesetzt werden. Doch »aufgeschoben ist nicht aufgehoben« und so hoffen wir auf eine Umsetzung im Herbst 2020 oder Frühjahr 2021.



Anfang Mai kam dann durch die Staatsregierung Sachsen die vorsichtige Prognose, dass Freibäder bald wieder öffnen dürfen. Darauf haben wir nur gewartet und so galt es, ein Hygiene-Konzept für das MEWA-Bad aufzustellen. Nach der Genehmigung durch die Landkreisverwaltung konnten wir dann endlich nach dem Pfingstwochenende

mit den Vorbereitungen loslegen – Wasser raus, Becken reinigen – Wasser rein! Innerhalb von 14 Tagen war das Bad für die Eröffnung perfekt vorbereitet. Die Auflagen des Hygiene-Konzeptes wurden gemeinsam mit der MEWA-Bad-Initiative umgesetzt und so war am 12.6.2020 alles bereit.

Und dann gab es noch weitere erfreuliche Nachrichten: Über gleich zwei Gewinne konnten wir uns freuen. Beim Förder-Penny, einer Vereinsförderung durch den Discountmarkt Penny, gewannen wir 2.000,- € und können uns sogar noch für weitere Gewinne qualifizieren. Darüber werden wir noch berichten.

Der zweite Gewinn kommt vom Ideenwettbewerb des Sächsischen Mitmach-Fonds zu unserem eingereichten Projekt »Schwimmbadkino – gemeinsam für eine Streikultur und den Erhalt des Freibades«. Das Preisgeld in Höhe von 5.000,- EUR soll unter anderem in einen weiteren Kinoabend fließen. Ob wir diesen aufgrund der Corona-Auflagen in dieser Saison durchführen können, bleibt abzuwarten.



Unser großer Dank gilt allen tatkräftigen Unterstützerinnen und Unterstützern, allen Rettungsschwimmern und »fleißigen Bienen« im Bad, allen Sponsoren und vor allem allen Badegästen. Sie erhalten dadurch maßgeblich die Öffnung des MEWA-Bades.

Wir hoffen auch in diesem Jahr auf tolles Badewetter, viele kleine und große Baderatten und eine weiterhin so gut funktionierende Gemeinschaft zur Erhaltung des MEWA-Bades.  
*Die MEWA-Bad-Initiativgruppe*

### Neuer Sommer – neuer Kurs 2020 Wassergymnastik im MEWA-Freibad Ostritz

Sommer und Sonne laden wieder ein, sich aktiv und sportlich orientiert im FLACHWASSER zu bewegen. Die Wassergymnastik bietet einen sportlichen Rahmen für jedes Alter und bedarf keiner Vorkenntnisse. Freude an Bewegung im Wasser hält fit und gibt Form, trainiert Muskulatur, Kreislauf, Kondition und stärkt das Immunsystem. **Kursbeginn: Freitag, 26.6.2020, 13.00 Uhr.**

#### Änderung der Kurszeit ab den Sommerferien:

Montags 11.00 Uhr

Kursgebühr: beim Kursleiter zu entrichten: 3,00 € pro Stunde (pro Stunden abrechenbar) zzgl. Badeintritt am Eingang

Kursleiterin: Christine Junge (Kontakt: 035823 86523)

*Rosanna Pappani, Stadtverwaltung Ostritz*

## Feuerwehr

### Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

#### Monat Juli / August 2020



Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Do., 2.7.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung FwDV3 Einheiten im Hilfeleistungseinsatz
Mo., 6.7.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Personenrettung aus Gewässern
Do., 9.7.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung TH-Retten aus Höhen u. Tiefen
Di., 14.7.	19.30 Uhr	Ortsfeuerwehrausschuss
Fr., 31.7.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Gewässerrettung / Erste Hilfe
Do., 6.8.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Handhabung Schlauchboot Gewässerrettung / Erste Hilfe
Fr., 28.8.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Gefährliche Stoffe und Güter
Mo., 31.8.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Wasserentnahmestellen

Festausschuss nach Absprache

#### Vorschau

Sa., 5.9.	10.00 Uhr	Dienstsport, Treff: Gerätehaus Fahrradausflug ins »Blaue«
-----------	-----------	--

Wehrleitung

19.7.	8.30	Gottesdienst in Leuba, Pfrn. Herbig
19.7.	8.30	Gottesdienst in Schlegel, Pfr. Wappler
19.7.	10.00	Gottesdienst in Dittelsdorf, Pfrn. Herbig
26.7.	8.30	Gottesdienst in Hirschfelde, Pfr. Wappler
26.7.	10.00	Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, Pfr. Wappler
2.8.	8.30	Gottesdienst in Wittgendorf, Pfrn. Herbig
2.8.	10.00	Gottesdienst in Ostritz, Pfrn. Herbig

#### Christenlehre

mittwochs in Ostritz

15.15 Uhr Ostritz, Klasse 1 – 3

16.00 Uhr Ostritz, Klasse 3 – 6

#### Posaunenchor

jeden Montag 19.15 Uhr im Gemeindehaus Ostritz

#### Ermutigung auf dem Weg

Jeder Mensch braucht dann und wann einen erbaulichen Zuspruch oder ein tröstliches Wort – vielleicht wir auch gerade im Angesicht aktueller Herausforderungen. So selbst der große Mann Gottes, der sich erschöpft setzte und »sich wünschte, zu sterben«. Daraufhin begegnete ihm ein Engel und – so lesen wir im Monatsspruch Juli – rührte ihn an und sprach: »Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.« (1. Könige 19,7). Ein Engel ist in der Bibel immer ein überirdisches Wesen und damit gerade kein Mensch. Wieso aber erfuhr Elia diese wunderbare Kraftzufuhr, andere hingegen merken kaum etwas davon? Der Kontext bietet eine Antwortmöglichkeit: Elia hatte sein Herz vor Gott vollkommen ehrlich ausgeschüttet, worauf der liebende Vater im Himmel einen Boten mit Stärkung schickte. Diese Wahrheit, Gebet ist ein Lebensquell, durchzieht die Bibel wie ein roter Faden. Seltsam, dass so wenig gebetet wird! Wir suchen heute häufig Ermutigung ohne Gott, Freude ohne Jesus, Perspektive ohne Bibel. Wann erkennen wir, dass dies auf Dauer nicht funktionieren kann?

Herzlichst,

Pfr. Martin Wappler

## Kirchennachrichten



### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ostritz-Leuba

#### Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig  
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,  
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550,  
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849

Das zuständige Pfarrbüro ist in Dittelsdorf, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr. E-Mail: pfarramt\_dittelsdorf@t-online.de

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

28.6.	10.00	Regionaler Taufgedächtnis-Gottesdienst in Dittelsdorf, Gp Langenbruch und Gp Hirsch
5.7.	8.30	Gottesdienst in Leuba, Pfr. Wappler
5.7.	10.00	Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, Pfr. Wappler
12.7.	10.00	Regional-Gottesdienst in Schlegel (ggf. Wanderung zu den Schlegler Teichen) mit Vorstellung der Konfirmanden und Kindergottesdienst Pfr. Wappler



### Katholische Kirche Ostritz

Pfarrei St. Marien Zittau  
Gemeinde Mariä Himmelfahrt Ostritz  
Spanntigstr. 3, 02899 Ostritz  
Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)  
oder 035823 779587  
(Gemeindereferent Stephan Kupka)  
www.sankt-marien-zittau.de

#### Gottesdienste und Veranstaltungen im Juli

4.7.	14.30	Hl. Messe mit Spendung des Sakraments der Firmung in Zittau
5.7.	10.00	Hl. Messe
12.7.	10.00	Hl. Messe: Pfr. Hilbig feiert mit uns sein goldenes Priesterjubiläum nach
19.7.	10.00	Hl. Messe
20. – 24.7.		Religiöse Kinderwoche (RKW) jeweils von 9.30 bis 16.00 Uhr
26.7.	10.00	Hl. Messe mit Segnung der Großeltern und Enkelkinder

#### Regelmäßige Termine im Juli

jeden Montag	18.00 Uhr	Friedensgebet
jeden Dienstag und Donnerstag	17.30 Uhr	Rosenkranz
jeden Mittwoch	9.00 Uhr	Hl. Messe

- Sonntag, 19. und 26.7.  
9.30 – 9.45 Uhr Beichtgelegenheit
- dienstags 19.30 Uhr Kirchenchor  
(Probenbeginn in Abstimmung  
mit Chorleiter)
- donnerstags 15.00 Uhr offener Kinder- und  
Familientreff auf dem Spielplatz  
am Gemeindehaus bis ca. 17.30 Uhr

### Firmung am 4.7., Erstkommunion am 19.7.2020

Begleiten Sie bitte die jungen Menschen, die das Sakrament der Firmung durch den Dekan empfangen mit Ihrem Gebet. Wir beten auch für die Kommunionkinder, die am 19. Juli in Zittau die erste Heilige Kommunion empfangen.

### Goldenes Priesterjubiläum Pfr. Hilbig 28.6.2020 und 12.7.2020

Pfarrer Norbert Hilbig, der nach vielen Jahren in Ostritz nun seinen Ruhestand in Zittau verlebt, kann am 28.6. sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Das heißt, er empfing vor 50 Jahren die Priesterweihe. Wir können dieses Jubiläum mit ihm in der Hl. Messe 10.00 Uhr am 12.7. in Ostritz nachfeiern.

### Religiöse Kinderwoche RKW 2020 findet statt! ... wenn auch ein wenig anders organisiert.

**Wann?** 20. – 24.7.2020 jeweils 9.30 bis 16.00 Uhr  
**Wer?** Schüler der 1. bis 6. Klasse  
**Begrenzte Teilnehmendenzahl:** maximal 32 Kinder!  
**Wo?** katholisches und evangelisches Gemeindehaus  
**Kosten:** 20,00 €

**Anmeldeschluss Ostritz:** 5.7.2020, sobald wie möglich Anhand der derzeit geltenden Regeln müssen wir den Kontakt der Kinder untereinander beschränken und natürlich besonders auf Hygiene achten. Deswegen wird es zwei gleichgroße gemischte Gruppen geben (max. je 16 Kinder), die sich möglichst wenig begegnen. Dafür ist es gut, dass wir beide Ostritzer Gemeindehäuser nutzen können. Innerhalb dieser Gruppen wird es Unterteilung geben können: nach Interesse an Angeboten, nach Alter, nach Freunden, ...

Nach dem Anmeldeschluss gibt es genauere Infos, z. B. in welcher Gruppe und in welchem Gemeindehaus es für Sie/Dich am Montag beginnt. Zur Planung vorab: Die Kinder können nicht früher, nicht vor 9.15 Uhr kommen bzw. gebracht werden.

Leider werden wir auch keine selbst gebackenen Kuchen spenden annehmen können und müssen auf ein rauschendes Abschlussfest mit Buffet verzichten. Einen Gottesdienst zum Abschluss können wir aber gemeinsam feiern.

Es grüßen Anja Salditt, Stefanie Hirsch, Stephan Kupka und das ganze Team.

Die Religiöse Kinderwoche in Ostritz verantworten und gestalten die Ostritzer Kirchgemeinden gemeinsam.



**GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint  
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Tag & Nacht

EUROCERT  
DIN EN ISO 9001  
04/2005

Markt 20 | Ostritz | 035823 | 777 31 | [www.bestattungshaus-klose.de](http://www.bestattungshaus-klose.de)

2010



2020

Hiermit möchte ich mich bei all meinen Kunden für das in den letzten 10 Jahren entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken.



Malerarbeiten innen und außen  
Fassadengestaltung  
Fußboden Trockenbau

Görlitzer Straße 45 · 02899 Ostritz

Tel. 035823 87647 · Mobil: 0171 4269646 · [malerbetrieb-dittrich@t-online.de](mailto:malerbetrieb-dittrich@t-online.de)

Auch in der Zukunft möchte ich sowohl meinen Stammkunden als auch jederzeit neuen Kunden mit meiner fachgerechten Renovierung die Wohnung, Haus, Balkon etc. verschönern.

Bitte sprechen bzw. rufen Sie mich an. Ich komme auch jetzt in ungewohnten (Corona)-Zeiten zu Ihnen. Sie können bequem zu Hause aus einer großen Vielfalt Tapeten, Farben und Fußbodenbelägen auswählen. Ich erstelle Ihnen ganz unverbindlich Ihr individuelles Kostenangebot.

# GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 22525  
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladenreparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr  
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

**GLAS**  **NOTDIENST**



## BEMOBIL LIFT SYSTEME

**BARRIEREFREI  
WOHNEN & LEBEN**

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte & Aufstehhilfen
- ✓ Elektromobile

**KOSTENLOSER  
PRODUKTKATALOG**

**Jetzt kostenlos & unverbindlich beraten lassen**

☎ 03591 599 499  
✉ info@bemobil.eu  
🌐 www.bemobil.eu

**bis zu  
4.000 €  
Zuschuss**

 Berndt Mobilitätsprodukte GmbH · Äußere Lauenstraße 19 · 02625 Bautzen

## Tschüss Miete. HALLO EIGENHEIM!



**Investieren Sie Ihre Miete jetzt besser ins eigene Wohnglück!**

- Mit günstigen Zinsen und leistbaren Raten
- Mit attraktiven Finanzierungszuschüssen<sup>1</sup> vom Staat: Baukindergeld, Klimaschutzpaket<sup>2</sup>, Wohn-Riester

<sup>1</sup> Bei Berechtigung. Es gelten die jeweiligen Voraussetzungen.  
<sup>2</sup> § 35 c EStG; Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht.



www.vrb-niederschlesien.de

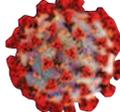
**Volksbank Raiffeisenbank  
Niederschlesien eG** 

**Dein Partner**  
für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



## Klaus Wöll Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0  
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de



**Erfolgreiche Beratung** zeichnet sich traditionell durch ihren Aktualitätsbezug aus.

So war in der Zeit der Französischen Revolution ein motivierendes »**Jetzt ja nicht den Kopf verlieren!**« als Empfehlung nicht zu toppen.




## Sommer-Open-Air an der Neiße

„Jägerstolz im Unterholz“

Eine  
Neiße-Comödien-Jagd,  
musikalisch und sawwitzig

Beginn: 19.00 Uhr

Eintrittskarte:  
30,00 € pro Person

Speis und Trank gibt's  
reichlich zu erwerben.

04.09.2020 + 05.09.2020

Telefon  
035843 / 25 43 8  
Neißealweg 5 · Hirschfelde  
www.engemanns.net





## HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

**Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG**  
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf  
Telefon: 035 86 / 38 61 47




**HEIZÖL | HOLZPELLETS**